

# BESONDERE HINWEISE

## IHRE RECHTE

Die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Einwohner-Gemeindeversammlung können der Darstellung auf der letzten Seite entnommen werden.

## AKTENAUFLAGE

Die Akten zu den vorstehenden Traktanden liegen ab Freitag, 08.11.2024 bis und mit Donnerstag, 21.11.2024 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Stadtverwaltung, Abteilung Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme auf. Die Abteilung Finanzen erteilt im gleichen Zeitraum Auskünfte zum Budget 2025.

## UNTERLAGEN BESTELLEN

Rechenschaftsberichte, Rechnungen und Budgets können auf [www.aarburg.ch](http://www.aarburg.ch) (Rubrik Verwaltung/Veröffentlichungen/Publikationen) heruntergeladen werden. Als Papierversion können diese Unterlagen bei der Abteilung Zentrale Dienste ([zentraledienste@aarburg.ch](mailto:zentraledienste@aarburg.ch) oder 062 787 14 20) bestellt werden.

Botschaften/Vorlagen samt Anträgen zu den Gemeindeversammlungs-Traktanden können auf [www.aarburg.ch](http://www.aarburg.ch) (Rubrik Politik/Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

## TONBANDAUFNAHME

Die Einwohner-Gemeindeversammlung wird zur Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet. Die Aufnahmen werden nach Genehmigung des Protokolls (jeweils an der darauffolgenden Einwohner-Gemeindeversammlung) gelöscht.

## APÉRO

Im Anschluss an die Einwohner-Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden herzlich zu einem Apéro und zum gemütlichen Beisammensein eingeladen.



# Aarburg

Stadt Aarburg  
Rathaus, Städtchen 37  
4663 Aarburg

062 787 14 20  
[info@aarburg.ch](mailto:info@aarburg.ch)  
[www.aarburg.ch](http://www.aarburg.ch)



# Aarburg



## Einladung zur Einwohner-Gemeindeversammlung

**FREITAG, 22. NOVEMBER 2024, 19.30 UHR**  
**MEHRZWECKHALLE PARADIESLI**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Stadtrat Aarburg lädt herzlich ein zur Einwohner-Gemeindeversammlung.

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können während der Aktenauflage bei der Stadtverwaltung eingesehen werden. Fragen und Rückmeldungen nimmt der Stadtrat Aarburg oder die Stadtverwaltung (Abteilung Zentrale Dienste, Stadtkanzlei) gerne entgegen.

Für eine faire Diskussion im Rahmen der demokratischen Spielregeln wird im Voraus gedankt.

STADTRAT AARBURG

# TRAKTANDEN

1.

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Einwohner-Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024

**Antrag**  
Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 sei zu genehmigen.

2.

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Einwohner-Gemeindeversammlung vom 29. August 2024

**Antrag**  
Das Protokoll der a.o. Einwohner-Gemeindeversammlung vom 29. August 2024 sei zu genehmigen.

3.

KREDITABRECHNUNG

Genereller Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation

**Antrag**  
Die Kreditabrechnung Genereller Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation sei zu genehmigen.

4.

KREDITABRECHNUNG

Sanierung und Erneuerung Badi

**Antrag**  
Die Kreditabrechnung Sanierung und Erneuerung Badi sei zu genehmigen.

5.

KREDITBEGEHREN CHF 395'000 und CHF 417'000

Sanierung Aareweg, Sanierung und Erneuerung Kanalisation

**Antrag**  
Für die Sanierung Aareweg sei ein Kredit von CHF 395'000 inkl. MwSt. und für die Sanierung und Erneuerung der Kanalisation ein Kredit von CHF 417'000 inkl. MwSt., jeweils zuzüglich einer allfälligen Teuerung (Preisstand August 2024) zu genehmigen.

6.

KREDITBEGEHREN CHF 648'000 und CHF 793'000

Sanierung Lindengutstrasse und Mattenweg, Sanierung/Erneuerung Kanalisation

**Antrag**  
Für die Sanierung Lindengutstrasse und Mattenweg sei ein Kredit von CHF 648'000 inkl. MwSt. und für die Sanierung und Erneuerung der Kanalisationen ein Kredit von CHF 793'000 inkl. MwSt., jeweils zuzüglich einer allfälligen Teuerung (Preisstand März 2024) zu genehmigen.

7.

KREDITBEGEHREN CHF 585'000

Erneuerung zentrale Informations- und Kommunikations-Technik (ICT) und Telefonie

**Antrag**  
Für die Erneuerung der zentralen Informations- und Kommunikations-Technik (ICT) und der Telefonie sei ein Kredit von CHF 585'000 inkl. MwSt. zu genehmigen.

8.

BUDGET 2025

mit einem unveränderten Steuerfuss von 116 %

**Antrag**  
Das Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 116 % sei zu genehmigen.

9.

ÜBERWEISUNGSANTRAG

Informationen zur Aufstockung des Solitärs (Schulhaus Paradiesli)

**Antrag**  
Die Informationen zur möglichen Aufstockung des Solitärs (Schulhaus Paradiesli) seien zur Kenntnis zu nehmen.

10.

ÜBERWEISUNGSANTRAG

Informationen zum weiteren Vorgehen der Schulraumplanung

**Antrag**  
Die Informationen zu ersten Resultaten der ausgelagerten Schulraum-Analyse und zum weiteren Vorgehen der Schulraumplanung seien zur Kenntnis zu nehmen.

11.

ÜBERWEISUNGSANTRAG

Informationen zur Förderung des Austausches und der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen Stadtrat, Gesamtschulleitung und Schulleitungsteam

**Antrag**  
Die Informationen zur Förderung des Austausches und der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen Stadtrat, Gesamtschulleitung und Schulleitungsteam seien zur Kenntnis zu nehmen.

12.

ORIENTIERUNG UND UMFRAGE

IHRE RECHTE AN DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG (EGV)

gestützt auf das Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978 (GG)

| Recht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Zeitpunkt                                     | Beschluss |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------|
| Formelle Anträge (Anträge zur Geschäftsordnung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                               |           |
| Recht auf geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                               |           |
| Ein Viertel der an der EGV anwesenden Stimmberechtigten beschliesst über den Antrag auf geheime Abstimmung.                                                                                                                                                                                                                                                            | Während den Traktanden                        | 1/4       |
| Rückweisungsantrag (§ 27 Abs. 1 GG)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                               |           |
| Die Mehrheit der an der EGV anwesenden Stimmberechtigten kann ein Traktandum zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückweisen. Mit dem Antrag können Aufträge / Auflagen verbunden werden.                                                                                                                                                                               | Während den Traktanden                        | Mehrheit  |
| Rückkommensantrag (§ 27 Abs. 1 GG)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                               |           |
| Jede stimmberechtigte Person kann beantragen, dass auf ein bereits abgeschlossenes Traktandum nochmals zurückgekommen wird.                                                                                                                                                                                                                                            | Bis zum Ende der EGV                          | Mehrheit  |
| Weitere Ordnungsanträge (§ 27 Abs. 1 GG)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                               |           |
| Unterbruch der EGV, Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten, etc.                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Während den Traktanden                        | Mehrheit  |
| Materielle Anträge (Anträge zur Sache)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                               |           |
| Änderungs- oder Ergänzungsantrag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                               |           |
| Jede stimmberechtigte Person kann eine inhaltliche Änderung oder Ergänzung zu einem an der EGV behandelten Traktandum beantragen. Die Änderung / Ergänzung muss in einem genügend engen Zusammenhang mit diesem Traktandum stehen, in der Kompetenz der EGV liegen und sie darf nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen.                                           | Während den Traktanden                        | Mehrheit  |
| Vorschlagsrecht (Überweisungsantrag, § 28 GG)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                               |           |
| Jede stimmberechtigte Person kann der EGV die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Stadtrat zum Bericht und Antrag vorschlagen. Stimmt die EGV diesem Antrag zu (Überweisungsantrag), hat der Stadtrat den betreffenden Antrag zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten EGV zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der EGV die Gründe darzulegen. | Unter dem Traktandum Orientierung und Umfrage | Mehrheit  |
| Anfragerecht (§ 29 GG)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                               |           |
| Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Stadtverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten EGV zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.                                                                                                                                      | Unter dem Traktandum Orientierung und Umfrage |           |
| Abschliessende Beschlussfassung (§ 30 GG)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                               |           |
| Die EGV entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.                                                                                                                                                                                             | EGV                                           | 1/5       |